



Schule Aristau

Kindergarten und Primarschule

Urlaubsreglement der Schule Aristau

Das Hauptanliegen der Schule Aristau ist die Bildung der Schülerinnen und Schüler. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, sind alle Beteiligten bestrebt den Unterricht möglichst wenig ausfallen zu lassen.

Begrifflichkeit

Wenn im folgenden Reglement von Schule Aristau gesprochen wird, dann sind jeweils der Kindergarten und die Primarschule gemeint. Dies gilt auch für die Begriffe Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer.

Freie Halbtage

Alle Schülerinnen und Schüler der Schule Aristau können einen Halbttag pro Quartal ohne Begründung dem Unterricht fernbleiben (gemäss Schulgesetz §38 Abs. 1). Mindestens eine Woche vorher muss das Formular ‚Schuldispens‘ bei der Klassenlehrperson eingereicht werden. Bei zu spätem Einreichen des Formulars kann die Klassenlehrperson den Dispens ablehnen. Eine Kumulation der Halbtage ist nicht möglich.

Zusätzliche freie Tage

Zusätzliche freie Tage werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Mögliche Gründe können wichtige familiäre Anlässe wie Hochzeiten, Beerdigungen, nationale oder internationale Wettkämpfe, einmalige Veranstaltungen, etc. sein. Gesuche sind schriftlich an die Klassenlehrperson (Dispens für einen Tag) oder Schulleitung (Dispens für zwei oder mehr Tage) zu richten.

Während der Kindergartenzeit werden insgesamt fünf zusätzliche, freie Tage grosszügig behandelt.

Während der Primarschulzeit werden insgesamt fünf zusätzliche, freie Tage grosszügig behandelt.

Unbewilligte Absenzen

Unbewilligte Absenzen werden in jedem Fall der Schulleitung gemeldet und von ihr behandelt.

Version: 28. Oktober 11